

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

24. Mai 1884.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking. — Zur Scharfschützenfrage. —
Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Die Instruktion der Schweizerischen Infanterie. —
Dr. J. Port: Taschenbuch der selbstärztlichen Improvisationstechnik. — Eidgenossenschaft: Abordnung. Militärische Traktanden der
Bundesversammlung. Wiederbeginn der militärischen Übungen in Zürich. Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmal.
Ein Einbruchdiebstahl in dem Kantons-Kriegskommissariat von Zürich.

Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking.

Nachdem sich Frankreich in Europa vollständig isolirt und dadurch zur Unthätigkeit auf politischem Felde verurtheilt sieht, hat es seiner Kolonial-Politik eine um so größere Thätigkeit zugewandt im fernen Osten und nicht unwichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft und des französischen Einflusses in jenen Gegenden treten aber auch militärische Verpflichtungen und Rücksichten in den Vordergrund der Regierungs- und Parlamentsthätigkeit, denn es handelt sich nicht allein um koloniale Erwerbungen jenseits des Ozeans, sondern man muß sie auch in solidester Weise zu konsolidiren und gegen jeden zu versuchenden Offensivstoß des Gegners, gegen jede mögliche Erhebung zu vertheidigen wissen.

Ein mit diesen militärischen Pflichten und Rücksichten in Verbindung stehendes Projekt der Organisation einer eigenen Kolonialarmee ist auch kürzlich dem Parlamente unterbreitet, von diesem aber vorläufig als werthvolles Material für die Zukunft „ad acta“ gelegt worden.

Mit dieser militärischen Sorglosigkeit der Kamern für den Kolonialkrieg ist man indes in Frankreich nicht allgemein einverstanden, und die Organisation von Kolonialtruppen dürfte den Gesetzgebern in nicht allzu langer Zeit wieder in Erinnerung gebracht werden, wenn diese sich vorderhand auch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen gedenken, als mit der militärischen Reform, so wichtig sie auch ist, so dringend sie auch verlangt wird, da von ihr vor Allem die Sicherheit, die Wohlfahrt und die politische Größe des Landes abhängt.

Mittlerweile behilft man sich in den Kolonien mit aus Eingeborenen rekrutirten Regimentern, die man möglichst gut zum modernen Kriegsdienst zuzustutzen sucht.

Die einschlagenden Verhältnisse in den französischen nordafrikanischen Besitzungen sind uns mehr oder weniger bekannt und wir wissen, daß die arabischen Regimenter Frankreich ganz erhebliche Dienste geleistet haben.

Das militärische System, welches in dem vor zwei Jahren eroberten Tunis mit so vielem Erfolge eingeführt wurde, warum sollte es sich in den neuen tonkinischen Besitzungen nicht ebenfalls bewähren?

Wird man dort ein zahlreiches Okkupationskorps in Permanenz lassen und dadurch die kontinentalen Vertheidigungskräfte schwächen wollen? Ist man des allgemeinen europäischen Friedens so sicher, um es zu können, selbst wenn man es wollte? Beide Fragen sind entschieden mit Nein zu beantworten, denn Frankreich wird sich keine gefährliche Last auf den Hals laden wollen.

Man versucht es daher mit Einrolirung der Eingeborenen und der in Tunis erzielte Erfolg scheint, nach den neuesten Mittheilungen der französischen Presse über diesen interessanten Gegenstand, auch in Tonking nicht ausbleiben zu wollen.

Die Annamiten, wie die Cochinchinesen, machen keine Schwierigkeiten in die neu kreirten Regimenter einzutreten.

Letztere sind sogar schon seit fünf Jahren durch Dekret vom 2. Dezember 1879 organisirt und haben bereits wichtigere Dienste geleistet als die in Algerien und am Senegal aufgestellten Spezialkorps der Eingeborenen. — Besser als der Araber schickt sich der Annamite in die französische Disziplin und ein-